



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Frau Brunkhorst

Stadthaus 2, EG, Zi. 63

Tel.: (0471) 590 - 2232

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-50

Datum: 28.03.2014

Rundschreiben Nr. A 20/2014

Ausschreibung von Funktionsstellen

Bei den Schulischen Diensten – Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) - sind zum nächstmöglichen Termin – vorbehaltlich der Stellenfreigabe - zwei Funktionsstellen als

Oberstudienrätin/Oberstudienrat
- Besoldungsgruppe A 14 BremBesO –

für Aufgaben im **Bereich der unterstützenden Pädagogik** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Diagnose, Dokumentation und Umsetzung des speziellen Bedarfs zur Unterstützung und Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler
- Krisenintervention bei akuten Problemfällen in den Schulen aller Schulstufen
- Ermittlung der Ursachen für unterbliebene Lernprozesse sowie Ausarbeitung und Abstimmung von Lösungsvorschlägen für die Schulen
- Analyse und ganzheitliche Bearbeitung von Schulvermeidungsverhalten
- Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, Unterrichtshospitationen, Erstellung von Förderplänen



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



- Lehrerfortbildung, fallübergreifende Beratung für Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulaufsichtsbeamte bei sonderpädagogischen Fragestellungen
- Initiierung von und Beteiligung an Konferenzen, Arbeitskreisen und Gremien
- aktive Mitgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des ReBUZ
- aktive Mitarbeit bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit im ReBUZ
- Kooperation mit anderen Institutionen, vor allem dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Eine Änderung der derzeit gültigen Aufgabenbeschreibung ist möglich. Der Funktionsstelleninhaber/in dem Funktionsstelleninhaber kann - in Abhängigkeit von notwendigen organisatorischen Umstrukturierungen - auch eine andere Funktion zugewiesen werden.

Anforderungen:

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Interesse an und Erfahrungen in der Arbeit mit interkulturellen, leistungsheterogenen Kindern und Jugendlichen
- Erfahrungen in der Arbeit mit stark sozial-emotional auffälligen Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft zu (evtl. Erfahrungen mit) interdisziplinärer multiprofessioneller Zusammenarbeit
- kommunikative und soziale Kompetenz
- sehr gute Fachkenntnisse in Methoden der Beratung und Diagnostik
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit Lehrkräften und den Zentren für unterstützende Pädagogik sowie außerschulischen Stellen
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik (Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik im Bereich sozial-emotionale Entwicklung) oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen in Verbindung mit dem Zertifikat Weiterbildung Sonderpädagogik der Universität Oldenburg oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und

Unterrichtserfahrung im Förderbereich und/oder Nachweis über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Rechtliche Informationen zu der Stelle:

- Auf § 8 der Bremischen Laufbahnverordnung (hier: Dauer der Erprobungszeit) vom 09.03.2010 (BremGbl. S. 249) in der geltenden Fassung i. V. mit § 15 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen – Land – für die Haushaltsjahre 2014/2015 (s. Rundschreiben A 07/2014 vom 27.02.2014) wird verwiesen.
- Es handelt sich um Vollzeitstellen (für Beamte/Beamtinnen 40 Wochenstunden, keine Teilnahme an der Ferienregelung für Lehrkräfte). Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigung mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle.
- Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL in der Fassung vom 01.10.2003 (BremABl. S. 819) höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie weitere Fragen?

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter der Schulischen Dienste, Herr Taube (Tel. 590-3590) zur Verfügung.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **16.05.2014**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Schulamt, 40/22, Hinrich-Schmalfeldt-Str., 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form,
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen,
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktionen.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst